



# Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

EINGANG 13. NOV. 2019

Firma  
Käfer Stahlhandel GmbH & Co. KG  
z.Hd.Gf.  
Lindestraße 23  
97469 Gochsheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24916501303
Sicherheitsnummer:	37823676

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	249 / 165 / 01303	3101	Herr Lutz	3.10	13.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Käfer Stahlhandel GmbH & Co. KG, Lindestraße 23, 97469 Gochsheim
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.11.2019 bis zum 12.11.2022.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Lutz



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax
Schrammstraße 3	Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00	09721 2911 - 2066
97421 Schweinfurt	Donnerstag 08:00 - 17:00	
	Freitag 08:00 - 12:00	

E-Mail  
[poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de)  
Internet  
[www.finanzamt-schweinfurt.de](http://www.finanzamt-schweinfurt.de)

Kreditinstitut	IBAN
Deutsche Bundesbank	DE59 7900 0000 0079 3015 00
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge	DE17 7935 0101 0000 0158 00
UniCredit Bank-HypoVereinsbank	DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC  
MARKDEF1790  
BYLADEM1KSW  
HYVEDEMM451